

Allgemeine Vertragsbedingungen für Trainingsmaßnahmen der CCA Contextuelle CoachingAcademie GmbH

– Stand Juni 2019

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Abschluss von Verträgen für die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen der CCA Contextuelle CoachingAcademie GmbH, im Folgenden CCA genannt.

1.2 Diese Vertragsbedingungen, das Anmeldeformular und die Preisliste bilden den gesamten Vertrag zwischen der CCA und dem Teilnehmer der Trainingsmaßnahme (TN). Sie ersetzen sämtliche früheren und gleichzeitigen Abreden hinsichtlich der Leistungen der CCA.

2. Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar unsere Dienstleistungen zu bestellen. Die Bestellung unserer Dienstleistungen kann durch Buchung im Online-Shop der CCA oder durch die Zusendung eines ausgefüllten Anmeldebogens an die CCA (via E-Mail, Fax oder Post) erfolgen.

2.2 Wenn die Buchung der Leistungen über den Online-Shop der CCA erfolgt gelten folgende Hinweise zum Vertragsschluss:

2.2.1 Durch das Absenden der Bestellung (Klick auf den Button „Artikel kostenpflichtig bestellen“) auf unserer Website gibt der TN ein verbindliches Angebot auf einen Vertragsschluss ab.

2.2.2 Die CCA kann die Annahme des Vertragsschlusses innerhalb von fünf Tagen erklären indem sie eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim TN maßgeblich ist oder indem die CCA den TN nach Abgabe der Bestellung zur Zahlung auffordert (z.B. bei PayPal-Zahlung). Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor kommt der Vertrag zu dem Zeitpunkt zustande in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Erklärt die CCA die Annahme innerhalb vorgenannter Frist nicht so gilt dies als Ablehnung mit der Folge, dass der TN nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

2.2.3 Bei der Abgabe eines Angebots über das Online-Bestellformular des Anbieters wird der Vertragstext von der CCA gespeichert und dem TN nach Absendung seiner Bestellung nebst den vorliegenden AGB in Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) zugeschickt.

2.2.4 Vor verbindlicher Abgabe der Bestellung über das Online-Bestellformular des Anbieters kann der Kunde seine Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor der verbindlichen Abgabe der Bestellung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden.

2.3 Wenn die Buchung der Dienstleistungen der CCA durch die Zusendung eines ausgefüllten Anmeldebogens an die CCA (via E-Mail, Fax oder Post) erfolgt gelten folgende Hinweise zum Vertragsschluss: Durch das Absenden der Buchung (z.B. per Telefax) gibt der TN ein verbindliches Angebot auf einen Vertragsschluss ab. Die CCA kann die Annahme innerhalb von fünf Tagen erklären, indem sie eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim TN maßgeblich ist oder indem die CCA den TN nach Abgabe der Bestellung zur Zahlung auffordert. Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor kommt der Vertrag zu dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Erklärt die CCA die Annahme innerhalb vorgenannter Frist nicht so gilt dies als Ablehnung mit der Folge, dass der TN nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

2.4 Sollte die Anmeldung aufgrund falscher Angaben des TN nicht bestätigt werden können erhebt die CCA eine Aufwandspauschale in Höhe der Bearbeitungsgebühr der jeweiligen Trainingsmaßnahme(n) und erstattet die Restsumme dem TN zurück, insofern dieser direkt bei der Anmeldung gezahlt hatte und nachdem er der CCA seine Bankverbindung mitgeteilt hat.

2.5 Der Vertrag zwischen dem TN und der CCA kommt zustande.

2.6 Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

3. Umfang der Dienstleistungen

3.1 Die CCA ist verpflichtet die Trainingsmaßnahme(n) entsprechend dem vereinbarten Umfang laut Trainingsbeschreibung durchzuführen.

3.2 Für den Erfolg der Trainingsmaßnahmen übernimmt die CCA auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften keine Gewähr.

4. Durchführung der Veranstaltungen, Termin- und Ortsverschiebungen, Absage der Veranstaltung, Mindestteilnehmerzahl

4.1 Die Veranstaltungen der CCA beinhalten zum Teil Inhalte die erst mit einer bestimmten Anzahl an Teilnehmern effektiv durchgeführt werden können. Wenn in der Beschreibung der gebuchten Veranstaltung oder aus den sonstigen Vertragsunterlagen, die Vertragsinhalte geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt wurde kann die CCA spätestens 21 Tage vor Beginn des ersten Veranstaltungstages von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht wurde (Absage der Veranstaltung). Alternativ kann die Veranstaltung spätestens 21 Tage vor Beginn des ersten Veranstaltungstages auf einen zukünftigen Termin verlegt werden. Die jeweilige Maßnahme steht im freien Ermessen der CCA.

4.2 Es kann u.U. erforderlich werden den Ort einer Veranstaltung zu verlegen. Eine Verlegung kommt insbesondere in Betracht, wenn der Veranstaltungstermin verschoben wurde oder die Nutzung der ursprünglich gebuchten Veranstaltungsräume aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist/wird. Die CCA wird sich bemühen einen Veranstaltungsort in der Nähe des ursprünglich gebuchten Veranstaltungsortes zu organisieren.

4.3 Sagt die Orts- oder Terminverlegung dem TN nicht zu, kann dieser von der Teilnahme an dieser Trainingsmaßnahme absehen. In diesem Fall wird die bereits entrichtete Gebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass die Trainingsmaßnahme ganz ausfällt. Stimmt der TN dem verlegten Termin/Ort zu wird die bereits entrichtete Gebühr auf die spätere(n) Trainingsmaßnahme(n) angerechnet; abgesehen von der ggf. höheren Servicepauschale (vgl. folgender Absatz) fallen für den TN hierfür keine Mehrkosten an. Sollten dem TN hierdurch Mehrkosten für die Anfahrt entstehen können diese bei Vorlage der entsprechenden Belege von der Trainingsgebühr abgezogen werden.

4.4 Es wird darauf hingewiesen, dass für die Nutzung der Veranstaltungsräume eine Servicepauschale ggü. dem jeweiligen Eigentümer des Tagungsortes anfällt. Bei einem Wechsel der Veranstaltungsräume oder des Veranstaltungstermins kann ggf. eine höhere Servicepauschale anfallen. Die maximale Höhe der Servicepauschale entnimmt der TN dem Anmeldeformular; abgesehen von der ggf. erhöhten Servicepauschale muss der TN für einen verschobenen Seminartermin bzw. einen verschobenen Veranstaltungsort keinen Aufschlag zahlen.

4.5 Jede Trainingsmaßnahme kann einmalig bis 4 Wochen vor dem Trainingsbeginn kostenfrei verschoben werden unter der Voraussetzung

4.5.1 dass der vollständige Trainingspreis (Trainingsgebühr + Servicepauschale) bereits bezahlt ist.

4.5.2 dass per online Sofortzahlung überwiesen wird.

4.5.3 dass an dem neuen Trainingstermin freie und buchbare Plätze vorhanden sind.

4.5.4 Jedes Training kann einmalig bis 14 Tage vor Trainingsbeginn verschoben werden wenn der vollständige Trainingspreis bezahlt ist und eine neue

Servicepauschale gebucht wird. Die bereits bezahlte Servicepauschale ist nicht rückerstattungsfähig.

4.6 Ein Einstieg ohne den ersten Trainingstag ist nicht möglich. Die Trainingsabschnitte bauen aufeinander auf und können nicht übersprungen werden.

4.7 Wenn sich aufgrund des Verhaltens des TN während der Trainingsmaßnahme zeigt, dass die Durchführung der Maßnahme für ihn ungeeignet ist oder er den Fortgang der Trainingsmaßnahme behindert behält sich die CCA vor die Teilnahme des TN für beendet zu erklären. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr für die nicht besuchten Trainingseinheiten zurückerstattet.

4.8 Die CCA kann bei Krankheit des zuständigen Dozenten die einzelne Trainingsmaßnahme oder einzelne Stunden verschieben.

5. Vergütung

5.1 Für die Teilnahme an der Trainingsmaßnahme erhebt die CCA Teilnahmegebühren. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der der Anmeldung beiliegenden Preisliste. Wenn nicht anders angegeben verstehen sich alle Preise inkl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2 Bei Buchung wird die ausgewiesene Servicepauschale sowie eine Anzahlung in Höhe von 25% der Teilnahmegebühr fällig und ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen.

5.3 Die restliche Teilnahmegebühr ist nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu dem in der Rechnung genannten Zahlungstermin fällig und zahlbar nach Zugang der Rechnung bis spätestens 6 Wochen vor der Trainingsmaßnahme durch Überweisung oder durch einen angebotenen Onlinezahlungsdienstleister. Der TN kann an der Trainingsmaßnahme nur nach vollständiger Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr teilnehmen.

5.4 Sollte der TN Ratenzahlung vereinbaren entspricht die Anzahl der Raten automatisch der Anzahl der gebuchten Trainings. Die Höhe der jeweiligen Rate entspricht der Gebühr des jeweils anstehenden Trainings zzgl. 10%. Die Gebühr ist jeweils vor der Trainingsmaßnahme zu zahlen. Wird beispielsweise eine Veranstaltung mit 5 Trainings zu einem Normalpreis von 1.000 EUR gebucht, sind 5 Raten à 220 EUR zu entrichten (entspricht 1.100 EUR). Über den 10%-igen Aufschlag und den Gesamtpreis wird der Kunde im Vorfeld ausdrücklich informiert.

6. Kündigung

Eine Kündigung ist nicht möglich, das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt unberührt.

7. Zahlungsverzug

7.1 Erfolgt die Zahlung nicht spätestens bis zwei Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme kommt der TN automatisch in Zahlungsverzug.

7.2 Die CCA ist berechtigt, vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens, jährliche Verzugszinsen in Höhe von fünf (5) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erheben. Bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Verzugszins neun (9) Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

8. Haftung und Gewährleistung

8.1 Es gilt das gesetzliche Mängelgewährleistungsrecht.

8.2 Die CCA haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung. Bei fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag der CCA nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der TN regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung der CCA ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der CCA für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

9. Urheberrecht

9.1 Die Methoden, Texte und Inhalte der Trainingsmaßnahmen sind geistiges Eigentum der CCA und damit in allen Teilen urheberrechtlich geschützt.

Es ist ausdrücklich untersagt die urheberrechtlich geschützten Methoden, Texte und Inhalte der Contextuellen Theorie und Methode ganz oder teilweise anders zu verwenden, insbesondere sie entgeltlich oder unentgeltlich weiter zu geben. Bei genehmigter Weitergabe in jeglicher Form (auch digital) muss die CCA als Urheber aufgeführt werden. 9.2 Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Pflicht wird eine angemessene Vertragsstrafe fällig deren Höhe unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes von der CCA bestimmt und deren Billigkeit vom zuständigen Gericht überprüft werden kann und den Betrag von 3.000 EUR nicht überschreitet. Der CCA bleibt vorbehalten einen möglichen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

9.3 Die Herstellung oder Veröffentlichung von Ton- oder Bildaufnahmen vom Trainingsgeschehen ebenso wie Mitschriften sind untersagt.

10. Datenschutz

Die CCA erhebt und verwendet personenbezogene Daten des TN ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen. Mit seiner Anmeldung erklärt sich der TN mit der automatisierten Be- und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Trainingsabwicklung einverstanden. Dieses Einverständnis umfasst auch ggf. die zweckentsprechende Weitergabe der Daten an in die Trainingsabwicklung einbezogene Dienstleister, insbesondere Tagungsstätten/Tagungshotels.

11. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus unserer Widerrufsbelehrung. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Verbraucher, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren alleiniger Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegen.

12. Sonstiges

12.1 Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit diese Rechtswahl nicht dazu führt, dass ein Verbraucher hierdurch zwingenden verbraucherschützenden Normen entzogen wird.

12.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, Bielefeld.

12.3 Wird eine Klausel dieses Vertrages durch ein zuständiges Gericht für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.

12.4 Die Vertragssprache ist Deutsch.

13. Informationen zur Online-Streitbeilegung/Verbraucherschlichtung

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist. Der Anbieter ist weder bereit noch verpflichtet an einem Verbraucherstreitschlichtungsverfahren nach dem VSBG teilzunehmen.